



☎ 030 9366 5633 📠 030 9366 5478

✉ vorstand@kik-ev-berlin.de

Homepage: kik-berlin-ev.de

Aufnahmeantrag

TG-Nr.:

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Verein
-Kampfsportschule im Klostergarten e.V. –
Die Satzung und gültige Ordnungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an. (Auszug auf der Rückseite)

Mitgl.-Nr.:

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Name / Vorname:

Strasse/ Hausnr.:

Postleitzahl/ Wohnort:.....

Geburtstag:

Telefonnummer der Eltern:..... /

E-Mail:

Eintrittsdatum:

Sportart: Trainer:.....

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung des Kontoinhabers:

Ich ermächtige den Verein „Kampfsportschule im Klostergarten e.V.“ die Beiträge lt. Gebührenordnung monatlich bis zum 10 d. Monats von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Konto-Inhabers: (bitte in Druckschrift)

IBAN.: BIC:

Kreditinstitut : Ort:

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. **Kosten**, die durch Rücklastschrift oder fehlender Deckung entstehen, **gehen zu meinen Lasten**.

Ort / Datum **Unterschrift des Kontoinhabers:**

Kampfsportschule im Klostergarten e. V.

Geschäftsstelle:
Gormannstr.13, 10119 Berlin

Vorstand: Präsident Martin Francke
Geschäftsführer Reinhard Bunk

Kommunikation:

Fon 030 / 9366 5633 Fax 030 9366 5478

email: vorstand@kik-ev-berlin.de
Homepage: www.kik-ev-berlin.de

Beitragsordnung 04/2015

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge des Vereins und ist gemäß der Satzung für alle Mitglieder gültig. Sie tritt am 01.04.2015 in Kraft und hebt die Beitragsordnung vom 10.10.2008 auf.

2. Zahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren an den Verein oder mit dem Inkasso beauftragten Unternehmen/Einrichtung.

3. Verwendung

Die Verwendung der Beiträge wird durch einen Jahresfinanzplan auf der Grundlage des Status und durch die Finanzkontrollkommission überwacht. Die Verwaltung der Beitragskasse erfolgt durch den Vorstand, in Person des Schatzmeisters.

4. Beiträge und Gebühren

4.1. Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge sind Monatsbeiträge und im Voraus fällig.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	21,00 €
Erwachsene	25,00 €
Förderndes Mitglied	10,00 €

4.2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,- €. Darin enthalten sind Verwaltungsarbeiten und ein Vereins-Accessoire.

4.3. Startgelder

Startgelder werden durch die Wettkämpfer persönlich getragen. Ausnahmen bilden Meisterschaften auf Landes-, Gruppen und nationaler Ebene. Hier werden die Startgelder durch den Verein getragen, sofern es die finanzielle Situation zulässt.

4.4 Fahrkosten

Fahrkosten werden durch Wettkämpfer bzw. Sponsoren getragen. Durch den Verein werden bewilligte Zuschüsse der öffentlichen Hand bereitgestellt.

4.5. Gebühren

Gebühren der Fachverbände (Jahressichtmarken, Passgebühr) sind durch das Vereinsmitglied aufzubringen; sie werden durch den Verein verwaltet und gegenüber Fachverbänden nach Vereinnahmung abgerechnet.

4.6. Kyu- Prüfungen

Kyu-Prüfung	20,00 €
-------------	---------

Die Kosten für die Verbandsjahresmarke (nur für Judopassinhaber) werden im Januar abgebucht.

Berlin, den 06.12.2014

Satzung

(Auszüge)

Kampfsportschule im Klostergarten e.V.

§1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein trägt den Namen Kampfsportschule im Klostergarten e.V. / K.i.K. e.V. Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Der Verein hat den Sitz in Berlin.

§2 Zweck, Aufgaben

- (1) Der Verein hat den Zweck, die Kampfsportarten zu pflegen, insbesondere auch die Jugend dafür zu begeistern.
- (2) Der Zweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Förderung und Ausübung des Breiten-, Kinder-, Jugend, -Erwachsenen- und Wettkampfsports.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jeder beleumundete Kampfsportfreund sein.

§4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Satzung des Vereins zu beantragen. (über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Aufnahme von Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter nötig.)
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt durch a) Austritt b) Ausschuss c) Tod.
- (3) Der Austritt ist mit einer Frist von 15 Tagen zum Monatsende möglich. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Austrittserklärung in der Geschäftsstelle. Eine Kündigung per E-Mail ist dem Verein dann zugegangen, wenn sie in seinem allgemein bekannten Postfach vorstand@kik-ev-berlin.de eingegangen ist.
- (4) Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden wegen:
 - a) erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtung
 - b) Beitragsrückstandes von mehr als 6 Monaten trotz Mahnung
 - c) Eines schweren Verstoßes gegen die Vereins Interessen
 - d) Groben unsportlichen Verhaltens.

§6 Gebühren

- (1) Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge.
- (2) Höhe und Zahlungsform der Gebühren werden durch die Gebührenordnung geregelt.
- (3) Ein Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren besteht nicht.

§16 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 27.07.1993 durch die Gründungsmitglieder beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft



Informationsblatt für die Aufnahme als Mitglied

Vielen Dank für Ihr Interesse (und / oder das Interesse Ihres Kindes) an unserem Sportverein. Um Ihnen und uns die Aufnahme zu erleichtern, erhalten Sie einige Informationen und eine Checkliste. Sie können dann in aller Ruhe vorgehen und ggf. bei uns nachfragen, wenn noch etwas unklar geblieben ist.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,00 €. Darin enthalten ist ein Vereins-Accessoire, welches alle neu aufgenommenen Mitglieder erhalten.

Die Mitgliedschaft kostet monatlich 21,- € bis 18 Jahre und ab 18 Jahre 25,- €.

Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages und der einmaligen Aufnahmegebühr ist nur über die Erteilung einer **Einzugsermächtigung** möglich. Dies erspart beiden Seiten Aufwand und vor allem Kosten. Der Einzug der Lastschrift erfolgt immer in der ersten Woche des laufenden Monats.

Wenn es zu Unstimmigkeiten bei Abbuchungen kommt, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir das Problem klären und die Kosten für Rückbuchungen, erhoben durch die Bank, vermieden werden können. (Vgl. Vertrag – „**Kosten**, die durch Rücklastschrift oder fehlender Deckung entstehen, **gehen zu meinen Lasten**“.)

Ihr Kind hat Spaß am Judo gefunden und Sie fragen sich, wo Sie einen Judoanzug kaufen können?

Bestellen Sie ihn einfach, indem Sie das beiliegende Blatt, Rückseite, ausfüllen. Der Trainer bringt den Judoanzug (und auf Wunsch andere Artikel) zum Training mit.

Nutzen Sie folgende Checkliste, die Ihnen einen Überblick bietet!

1.	Satzung und Gebührenordnung lesen. (Auf der Rückseite des Aufnahmeantrages oder Webseite)	
2.	Aufnahmeantrag ausfüllen und abgeben.	
3.	Namen des Trainers notieren.	
4.	Judoanzug bestellen.	
5.	Sie erhalten eine Mappe u.a. mit der Kopie des Aufnahmeantrages	
6.	Wir wünschen viel Spaß beim Training! Die „neuen“ Judoka bereiten sich nun auf die erste Kyu-Prüfung, d.h. auf den ersten, weiß-gelben Judogürtel vor. Wenn Judoka diese erste Hürde geschafft haben, können sie bei Interesse auch an Wettkämpfen teilnehmen!	

Mit sportlichem Gruß

Vorstand



Kampfsportschule im Klostergarten e.V.
Gormannstr. 13, 10119 Berlin
Tel.: 030 93 66 56 33

Sehr geehrte Eltern,

der KiK e.V. bietet Ihnen die Möglichkeit, für Ihr Kind einen Judoanzug zu erwerben.
Die Judoanzüge bieten eine solide Qualität.

Größe	Preis	Größe	Preis
120	30 €	150	35 €
130	30 €	160	40 €
140	35 €	170	40 €

Die Einlaufrate beträgt ca. 5 cm. Die Größe entspricht der Körpergröße des Kindes.
Das heißt, bei einer Körpergröße von 134 cm benötigt Ihr Kind die Größe 140.
Bei unserem Preis handelt es sich um einen Vereinspreis, welcher günstiger als der normale Verkaufspreis ist.

Der Judoanzug ist über den Trainer zu bestellen und zu bezahlen.

Name: Vorname: Trainer:

120	130	140	150	160	170
-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Berlin,

Unterschrift:

